

Gesendet: Montag, 06. November 2023 um 12:53 Uhr

Von: "Johanna Rath" [REDACTED]

An: "Büro Oberbürgermeister" [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: Antrag auf Berichterstattung "Live Musik in Gaststätten"

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Aschaffenburg steht für ein vielseitiges Angebot für Kunst- Kultur- und Konzertbegeisterte.

Im Nachtleben sind die Restaurants, Gaststätten und Bars, die auch an manchen Tagen ein Live-Musik- Programm anbieten und dadurch die Innenstadt lebendig und attraktiv für Besucher halten, nicht wegzudenken. Sie ergänzen das Programm von Veranstaltern, die eine Genehmigung für regelmäßige Musikveranstaltungen haben (z.B. Colos- Saal).

Einigen der Bars und Restaurants, die in den letzten Jahren auch Abende mit live- Musik angeboten haben, teilten mit, dass sie jetzt ohne Vorankündigung von der Stadtverwaltung aufgefordert worden sind, dies zu unterlassen, weil in den erteilten Gaststättengenehmigungen live-Musik- Abende nur für eine gewisse Anzahl an Abenden jährlich vorgesehen sind.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

- Wurde das Gespräch mit den jeweiligen Bar/ Kneipenbetreibern vor der erfolgten Untersagung gesucht, nachdem die Veranstaltungsformate seit Jahren geduldet wurden?
- Wurden Bußgelder ohne vorherige Anhörung der Betroffenen verhängt?
- Was war der Anlass, die jahrelange Duldung jetzt zu untersagen? Lagen Beschwerden von Anwohnern vor?
- Wie viele Musikveranstaltungen dürfen Gaststätten/Barbetreiber jährlich ausrichten, wenn sie eine einfache Gaststättenerlaubnis haben? Sind die Veranstaltungen anzuzeigen?
- Gibt es eine Möglichkeit, die Anzahl der Abende, an denen live Musik stattfinden darf, zu erweitern, damit die erfolgreichen Formate auch dieses Jahr fortgesetzt werden können? Könnte eine Ausnahmegenehmigung (z.B. für bloße Musikbegleitung im Hintergrund, Ein-Mann- Bands) noch für dieses Jahr erteilt werden?
- Könnte die Stadt in den einfachen Gaststättengenehmigungen festlegen, dass die live- Musik- Abende, beispielsweise alle 14 Tage oder einmal in der Woche stattfinden können?
- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine Genehmigung für regelmäßige live-Musik- Veranstaltungen zu erhalten? Wie oft dürfen dann Musikveranstaltungen stattfinden?
- Wurden die jeweiligen Betroffenen auf diese Möglichkeit hingewiesen?
- Welche Kosten kommen auf die Betreiber zu, wenn sie einen Antrag auf regelmäßige live-Musik- Veranstaltungen stellen?

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Rath und Anna Hayek (Stadträtinnen der CSU Fraktion)

Max Buller, Max Beck und Jonas Schreck (für die Junge Union Aschaffenburg)